

Sitzungsvorlage Nr. IX/082
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 25.09.2014**Rat** 30.09.2014

Betreff: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Instandsetzung von Schiebern und Hydranten

FB/Az.: II/815.40

Produkt: 29/11.001 Wasserversorgung
33/16.001 Allgemeine Finanzwirtschaft

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 29 / 11001 - Wasserversorgung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: ca. 84.000,00 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

Beschlussvorschlag:

Der für die Reparatur von Schiebern und Hydranten vorgesehenen notwendigen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in einer Gesamthöhe bis zu 84.000,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die Deckung ist durch entsprechend höhere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sichergestellt.

Sachverhalt:**I. Ausgangslage**

In regelmäßigen Abständen sind die Schieber und Hydranten im Bereich der Wasserversorgung der Gemeinde Rosendahl einer Überprüfung zu unterziehen. Diese vorgeschriebene Armaturenüberprüfung wird derzeit durch die Stadtwerke Coesfeld GmbH durchge-

führt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 100 % der Schieber und Hydranten im Ortsteil Darfeld sowie 50 % im Ortsteil Holtwick überprüft.

Um eine ordnungsgemäße Wasserversorgung aufrechterhalten zu können, werden seitens der Stadtwerke Coesfeld GmbH als bisheriges Zwischenergebnis aus der Armaturenüberprüfung 18 Schieber und Hydranten im Ortsteil Darfeld und bisher 6 Schieber und Hydranten im Ortsteil Holtwick als dringend reparaturbedürftig eingestuft und bedürfen einer Instandsetzung. Die Instandsetzungen sollten zur Vermeidung möglicher Folgeschäden zeitnah erfolgen.

Überwiegend handelt es sich um Armaturen ohne einen dichten Abschluss, teilweise haben sich die Dichtungen in den Schiebern abgelöst oder sind brüchig geworden. Zusätzlich sind die Armaturen und Bauteile nicht gegen Korrosion geschützt, was eine Innen- und Außenkorrosion fördert. Durch Korrosion und Ablagerungen in den Armaturen und weiteren Bauteilen kann zudem die Wasserqualität negativ beeinflusst werden. Aus diesem Grund rät die Stadtwerke Coesfeld GmbH dazu, beim Austausch eines Schiebers nach Einzelbetrachtung sofort das komplette Schieberkreuz auszutauschen.

Nach grober Schätzung ist für die bis heute feststehenden Instandsetzungen ein Betrag in Höhe von insgesamt ca. 230.000 € notwendig.

Da in 2014 jedoch aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nur noch ein Teil dieser Instandsetzungen auch tatsächlich umgesetzt werden kann, beläuft sich der unmittelbare Bedarf für 2014 auf ca. 150.000,00 €. Der Restbetrag wird im Haushalt 2015 bereitgestellt werden müssen.

II. Finanzierung der Maßnahme

Für Instandsetzungen von Schiebern und Hydranten sind im Haushaltsjahr 2014 Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 25.000,00 € eingeplant. Bisher wurden hier 27.690,00 € verfügt.

Für die Teilerneuerung von Hausanschlüssen im Zuge von Straßensanierungen wurden in 2014 ebenfalls 25.000,00 € eingeplant. Die Straßensanierungen finden in diesem Kalenderjahr jedoch nicht statt, so dass dieser Betrag für die Instandsetzung der Schieber und Hydranten verwendet werden kann.

Die in Holtwick noch für 2014 geplante Rohrnetzspülung soll auf Vorschlag der Stadtwerke Coesfeld GmbH erst in 2015 nach erfolgter Instandsetzung der Schieber und Hydranten durchgeführt werden. Daher kann der für die Rohrnetzspülung vorgesehene Betrag in Höhe von 16.000 € für diese vorrangig durchzuführenden Instandsetzungen verwendet werden.

Somit steht für die Instandsetzung der Schieber und Hydranten bislang ein Betrag in Höhe von 38.310,00 € noch zur Verfügung.

Da der laufende Bedarf diesen zur Verfügung stehenden Betrag um 84.000,00 € übersteigt, ist in dieser Höhe ein überplanmäßiger Aufwand und eine entsprechende Auszahlung erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW jedoch nur dann zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Aus der Sachverhaltsdarstellung ergibt sich die dringende Notwendigkeit, die Instandsetzungsarbeiten durchzuführen, um weiterhin eine ordnungsgemäße Wasserversorgung gewährleisten zu können. Die Unabweisbarkeit ist daher gegeben.

Die Deckung der derzeit durch entsprechende Haushaltsmittel nicht gedeckten Auszahlungen und Aufwendungen in Höhe von 84.000,00 € kann durch entsprechend höhere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer sichergestellt werden.

III. Zuständigkeit

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 handelt es sich bei den entstehenden Mehrkosten in Höhe von 84.000,00 € um eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Im Auftrage:

zur Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Fuchs
Kämmerin

Niehues
Bürgermeister